



GR/037/2022

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Mittwoch, den 16.11.2022
um 18:00 Uhr
Stadtamt Eferding
Gemeinderatssaal

Anwesend:

Mitglieder ÖVP

StR ⁱⁿ	Zehetmair Astrid, LAbg. Mag. ^a	
StR	Petrovitsch Heinz, DI (FH)	
GR	Ahammer Stefan	
GR	Außerwöger Jakob	
GR ⁱⁿ	Demuth Barbara	
GR	Ettinger Christoph	
GR ⁱⁿ	Lüzlbauer Kirsten	
GR ⁱⁿ	Schachinger Helga, Dr. ⁱⁿ	
GR E	Hemmelmayr Karl	Vertretung für Herrn Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller

Mitglieder SPÖ

Bgm	Penn Christian	
GR	Mayrhauser Johann	
GR ⁱⁿ	Pamminger Gabriele	
GR ⁱⁿ	Starzer Doris	
GR	Thaqi Ali	
GR E	Kriechbaum Stefan	Vertretung für Herrn Ing. Sebastian Illibauer
GR E	Meister Raphael	Vertretung für Frau Karoline Staudacher
GR ⁱⁿ E	Pfabl Karin	Vertretung für Herrn Ralph Moser

Mitglieder FPÖ

StR	Melchart Harald	
GR	Pointner Philipp	Sitzungsteilnahme ab 18:01 Uhr

Mitglieder GRÜNE

GR	Außerwöger Christa
GR	Grandl Heinz

Mitglieder OLE

GR	Mayr-Pranzeneder Gottfried
----	----------------------------

Amtsleitung

AL	Kreinecker Johannes, Mag.
----	---------------------------



Entschuldigt:

Mitglieder ÖVP

Vbgm Uttenthaler Gerhard, Ing. Mag. (FH)
GRⁱⁿ Leutgöb-Ozlberger Andrea, Mag.^a

Mitglieder SPÖ

StR Illibauer Sebastian, Ing.
StRⁱⁿ Staudacher Karoline
GR Moser Ralph

Mitglieder FPÖ

GR Hemmelmayr Silvio
GRⁱⁿ Gabriel Valentina

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit dieser dringlich einberufenen Sitzung fest und eröffnet diese, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen nach §66a Oö Gemeindeordnung 1990 idgF die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der Oö Gemeindeordnung 1990 idgF liegt vor.

Tagesordnung:

1. Personalangelegenheiten
 - 1.1. Beschluss Stellenausschreibung Amtsleitung
2. Allfälliges

Protokoll:

- 1. Personalangelegenheiten**
 - 1.1. Beschluss Stellenausschreibung Amtsleitung**

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Aufgrund der beruflichen Veränderung von Amtsleiter Mag. Johannes Kreinecker, BA, ist die Ausschreibung und sodann Aufnahme und Bestellung einer Nachfolgerin bzw eines Nachfolgers in die Funktion der Amtsleitung der Stadtgemeinde Eferding erforderlich geworden.

Um die Nachfolge möglichst zeitnahe regeln zu können, wurde diese Sitzung dringlich einberufen.

In der Beilage befindet sich eine Stellenausschreibung im Entwurf, die durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zu Kenntnis genommen werden möge.

Die Details zur Ausschreibung sind der Anlage zu entnehmen.



Für den Fall, dass nach Ablauf der Bewerbungsfrist bzw im Zuge des Objektivierungsverfahrens festgestellt wird, dass eine neuerliche Ausschreibung oder eine Verlängerung der Ausschreibungsfrist erforderlich wird, soll der Bürgermeister ermächtigt werden, dies ohne neuerliche Befassung des Gemeinderates auch mehrmals vornehmen zu können.

Debatte:

AL Mag. Kreinecker, BA informiert, dass die Zusammenarbeit sowohl mit den Bediensteten als auch mit den Gremien und Organen der Stadtgemeinde Eferding immer sehr gut war und auf einer wertschätzenden Ebene basierte. Es ist ihm wichtig zum Ausdruck zu bringen, dass er die Stadtgemeinde nicht aufgrund der Tätigkeit oder des Umfeldes verlässt, sondern weil er sich einer neuen beruflichen Herausforderung stellen möchte, die auf ihn zugekommen ist.

Bgm Penn informiert, dass er nicht nur die fachliche Kompetenz und Expertise von AL Mag. Kreinecker, BA schätzt, sondern auch sein menschliches und persönliches Wesen. Auch Bgm Penn bestätigt, dass die gemeinsame Arbeit immer von großer Wertschätzung geprägt war.

GR E Hemmelmayr hätte gerne, dass in der Ausschreibung ergänzt wird, dass sich die Aufnahmekriterien nicht verändern würden, sollte eine neuerliche Ausschreibung notwendig werden. Sollten sich die Aufnahmekriterien ändern, sollten diese vom Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Dienstposten der Amtsleitung wird unter folgenden Rahmenbedingungen ab sofort neu ausgeschrieben:

- Übernahme der Funktion der Amtsleitung als Vertragsbedienstete/r
- Beschäftigungsausmaß: 100%, (40 Wochenstunden)
- Gewünschter Dienstbeginn: 01. März 2023
- Einreihung in GD 9.1 nach Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung
- Mindestgehalt ab €4.500 brutto, je nach anrechenbaren Vordienstzeiten und Berufserfahrung

Die Bestellung zur Stadtamtsleiterin/zum Stadtamtsleiter erfolgt zunächst befristet auf die Dauer von 3 Jahren. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen um jeweils weitere 5 Jahre möglich.

Die beiliegende Stellenausschreibung zur Leiterin/zum Leiter des Stadtamtes Eferding vom 15. November 2022 und alle weiteren darin formulierten Bedingungen sowie Anforderungen wird zu Kenntnis genommen und genehmigt.



Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Verlängerung der Ausschreibungsfrist bzw eine neuerliche Ausschreibung ohne neuerliche Befassung des Gemeinderates auch mehrmals vorzunehmen, sollte nach Ablauf der Bewerbungsfrist bzw im Zuge des Objektivierungsverfahrens festgestellt werden, dass dies erforderlich ist.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung soll ehestmöglich in regionalen und überregionalen Print- und Onlinemedien erfolgen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen

2. Allfälliges

Es erfolgten keine allfälligen Mitteilungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 Oö Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.09.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:10 Uhr.

Die Schriftführerin:


Katrin Fraueneder

Der Vorsitzende:


Christian Penn
Bürgermeister

Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 16.11.2022 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.



Eferding, am _____

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Für die ÖVP-Fraktion

Bgm Christian Penn

GR Stefan Ahammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Silvio Hemmelmayr

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder